



# Entschuldigungspraxis Kursstufe

## Grundsatz

Minderjährige Schüler/innen werden durch ihre Erziehungsberechtigten entschuldigt, volljährige Schüler/innen können sich selbst entschuldigen. Der formale Ablauf ist identisch.

## Ablauf

- Fehlzeiten werden in der Fehlzeiten-Übersicht notiert und der Fehlgrund mit Unterschrift bestätigt.
- Am ersten Tag nach der Fehlzeit muss das Vorliegen der Entschuldigung per Unterschrift einer Fachlehrkraft bestätigt werden.
- Das Übersichtsblatt ist dem/der Tutor/in in der nächsten Fachstunde des/der Tutor/in unaufgefordert vorzulegen, damit diese/r die Fehlzeit im Tagebuch entschuldigen kann.
- Wird eine **Klausur** versäumt, müssen die folgenden Dinge eingehalten werden:
  - Telefonische Krankmeldung im Sekretariat vor Unterrichtsbeginn am Tag der Klausur
  - Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung spätestens am dritten Tag bei der Fachlehrkraft
- Hinweis: Eine unentschuldigte Klausur wird mit 0 Notenpunkten bewertet

## Beurlaubungen

Ist das Fehlen in einzelnen Stunden / an einzelnen Tagen im Vorfeld absehbar und notwendig, muss rechtzeitig vor dem ersten Fehltag eine Beurlaubung für diesen Zeitraum zu beantragen.

Diesen Antrag ist mit Hilfe des Formulars „Antrag auf Beurlaubung“ zu stellen. Er muss vor dem ersten Fehltag genehmigt worden sein.

Zuständig für die (mit Unterschrift zu bestätigende) Genehmigung sind :

- Bei einzelnen Fehlstunden: ..... der / die betroffenen Fachlehrer/in
- Bei 1 – 2 Fehltagen: ..... der Tutor / die Tutorin
- Bei mehr als 2 Fehltagen: ..... die Schulleitung

Mit dem genehmigten Antrag entschuldigt sich der/die Schüler/in bei allen betroffenen Fachlehrern/Fachlehrerinnen vor dem ersten Fehltag.

**Ist die Beurlaubung nicht rechtzeitig beantragt und genehmigt worden, gelten die entsprechenden Fehlzeiten als nicht entschuldigt.**

Hinweis: Dieses Verfahren gilt insbesondere bei einer anstehenden Fahrprüfung, Musterung, Vorstellungsgespräch etc.

## Mögliche Konsequenzen bei auffallend häufigen Fehlzeiten und bei wiederholt unentschuldigtem Fehlen

- In der Regel wird die unterrichtliche Leistung in jeder unentschuldigt versäumten Fehlstunde mit 0 Punkten bewertet.
- Sind mehr als 20% der Unterrichtszeit in einem Fach versäumt, wird in der Regel eine Nachprüfung angesetzt.
- Bei mehr als 10 unentschuldigt gefehlten Stunden im Halbjahr wird ein Vermerk im Halbjahreszeugnis eingetragen.
- Bei mehr als 20 unentschuldigt gefehlten Stunden im Halbjahr wird das Führen eines Laufzettels Pflicht (jede Stunde abzeichnen lassen).
- Bei weiteren unentschuldigten Fehlzeiten sind mögliche weitere Maßnahmen:
  - Gespräch mit der Schulleitung
  - Generelle ärztliche Attestpflicht
  - Androhung / Verhängung eines zeitlich begrenzten Schulausschlusses
  - Ausschluss von der Studienfahrt